

Gemeinderat am 29.06.2020
öffentlich

Bericht über die aktuelle Finanzsituation

Sachverhalt:

Die Corona Pandemie, die Mitte März 2020 zu einem Lockdown des gesamten öffentlichen Lebens geführt hat, hat erhebliche finanzielle Auswirkungen. Einen ersten Bericht hat die Verwaltung in der Gemeinderatssitzung am 11.05.2020 abgegeben.

Inzwischen liegen die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2020 vor. Nach den Ergebnissen des Arbeitskreises Steuerschätzungen werden die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden dramatisch um minus 10,2 Prozent im Vergleich zur November-Steuerschätzung 2019 einbrechen.

Die Städte und Gemeinden müssen sich auf einen Rückgang des Steueraufkommens von minus 11,1 Prozent einstellen. Ab 2021 werden wieder steigende gemeindliche Steuereinnahmen prognostiziert. Ob es zu der bei der Steuerschätzung unterstellten schnellen konjunkturellen Erholung tatsächlich kommt, bleibt abzuwarten.

Stand heute brechen der Stadt Mössingen 2020 voraussichtlich Steuereinnahmen in Höhe von 2.639.000 EUR weg (vgl. beigefügte Auflistung). Weitere 197.000 EUR kommen durch die aufgrund der Pandemie noch nicht umgesetzte Hebesatzerhöhung bei der Gewerbesteuer hinzu, sofern der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung folgt, die Hebesatzerhöhungen auf die Jahre 2021/2022 zu verschieben.

Den aus der Mai-Steuerschätzung resultierenden Mindereinnahmen steht derzeit von Landesseite die Auszahlung der zweiten Abschlagszahlung Zuweisungen aus dem Finanzausgleich auf Basis der Oktoberschätzung 2019 gegenüber. Das Land verzichtet zum jetzigen Zeitpunkt auf eine Absenkung der Zuweisungen an die Kommunen, um deren Liquidität nicht zu gefährden.

Angesichts des damit verbundenen Vorbehalts, diese erhöhte Abschlagszahlung bei der Schlussabrechnung der Zuweisungen aus dem Finanzausgleich (spätestens Anfang des Jahres 2021) auf Basis der tatsächlich erzielten Steuereinnahmen verrechnen zu wollen, führt dies nicht zu einer tatsächlichen Entlastung der kommunalen Haushalte.

Entlastend auswirken wird sich die hälftige Erstattung der Gewerbesteuerausfälle auf dem Niveau des Jahres 2019, welche die Koalitionäre auf Bundesebene im Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket beschlossen haben. Ob das Land die andere Hälfte der Gewerbesteuerausfälle kompensiert, soll in der nächsten Sitzung der Gemeinsamen Finanzkommission am 23.06.2020 beschlossen werden.

Im Rahmen des Lockdowns wurden auch die Kindertageseinrichtungen und die Schulen geschlossen und bis Mai 2020 lediglich eine Notbetreuung aufrecht erhalten. Seit Juni findet in den Kindertagesstätten ein sogenannter reduzierter Regelbetrieb statt.

Die fehlenden Gebühreneinnahmen aus Kinder- und Grundschulkindbetreuung führen zu einem weiteren Minus von rd. 338.000 EUR.

Die voraussichtlichen Gebührenauffälle bei den Kirchen und anderen freien Trägern ist dabei anhand von Schätzwerten bereits eingerechnet. Deren Gebührenauffälle wirken sich über einen höheren Zuschuss auf der Grundlage der Kindergartenfinanzierungsverträge aus.

Weitere Ertragsausfälle aus der Schließung der Bäder, der Vermietung von städtischen Räumlichkeiten, Veranstaltungen, Bußgeldern und Ausfall von Unterrichtsgebühren bei der Jugendmusikschule summieren sich voraussichtlich auf 133.000 EUR.

Die Corona bedingten Mehraufwendungen (insbesondere für die Beschaffung von Schutzmasken, Schutzmaßnahmen wie Trennwände, Spuckschutz etc., Kontrollen etc.) belaufen sich nach aktuellen Berechnungen auf mindestens 130.000 EUR.

Vom Land hat die Stadt Mössingen zum Ausgleich der weggefallenen Gebühreneinnahmen und der Corona bedingten Mehraufwendungen eine Soforthilfe in Höhe von 300.700 EUR erhalten.

Der Landkreis hat im Zusammenhang mit der Pandemie ebenfalls erhöhte Mehraufwendungen (insbesondere im Bereich des Gesundheitswesens durch die Einrichtung und Ausstattung von Test-Stationen und die Durchführung von Covid 19 Tests).

Eine Erhöhung der Kreisumlage ist bereits angekündigt.

Es gibt noch keinen Anhaltspunkt in welchem Umfang der Hebesatz erhöht werden soll. Eine Erhöhung um einen Prozentpunkt würde bei der Stadt Mössingen Mehraufwendungen in Höhe von 308.500 EUR zur Folge haben.

Insgesamt verschlechtert sich der Haushalt der Stadt Mössingen aus heutiger Sicht aufgrund der Corona Pandemie voraussichtlich um rd. 3,64 Mio. EUR.

Hinzu kommt, dass der für 2020 erwartete Verlust der Stadtwerke Mössingen in Höhe von 774.000 EUR (vgl. Seite 58 Wirtschaftsplan 2020) ebenfalls im Ergebnishaushalt abgebildet werden muss (vgl. Haushaltserlass 2020 des Regierungspräsidiums Tübingen).

Damit verschlechtert sich das Ergebnis im städtischen Kernhaushalt voraussichtlich um insgesamt 4,42 Mio. EUR.

Bereits in der Gemeinderatssitzung am 11.05.2020 hat die Verwaltung berichtet, dass sie angesichts der angekündigten Steuerausfälle **Maßnahmen zur Eindämmung des Haushaltsdefizits** getroffen hat.

Dort wo noch keine Aufträge erteilt wurden, wurden Budgetmittel gesperrt bzw. die Budgets um 30 % gekürzt (vgl. Seite 2 der beigefügten Auflistung).

Damit kann das voraussichtlich zu erwartende Haushaltsdefizit auf 3.218.000 EUR reduziert werden. Bedingt durch nicht bewirtschaftete Mittel im Haushaltsjahr 2019 und außerordentliche Erträge aus Grundstücksverkäufen wird das Rechnungsjahr 2019 voraussichtlich einen um rd. 2 Mio. EUR höheren Überschuss erwirtschaften, der zur Abdeckung des Defizits verwendet werden kann.

Unter diesen Prämissen bliebe ein Haushaltsdefizit von rd. 1,2 Mio. EUR im Jahr 2020.

Hierbei ist die Erstattung der Gewerbesteuerausfälle durch Bund/Land auf der Basis des Jahres 2019 und eine evtl. Absenkung der Schlüsselzuweisungen im Finanzausgleich auf Basis der tatsächlichen Steuereinnahmen noch nicht berücksichtigt, da entsprechende Beschlüsse und Berechnungsmodelle noch fehlen. Im besten Fall bleibt oder reduziert sich das o.g. Haushaltsdefizit.

Bereits ohne die Corona bedingte Verschlechterung der Finanzsituation hat das Regierungspräsidium Tübingen die Stadt Mössingen aufgefordert, ihren Haushalt zu konsolidieren, weil es die finanzielle Leistungsfähigkeit und die dauerhafte Aufgabenerfüllung angesichts der Haushaltsdefizite und der geplanten Kreditaufnahmen als nicht gesichert und gefährdet beurteilt.

Vor diesem Hintergrund sind zu diskutieren:

- zu welchem Zeitpunkt und in welcher Höhe wird die bereits beschlossene Hebesatzerhöhung bei der Gewerbesteuer umgesetzt
- in welchen Bereichen und in welchem Umfang werden weitere Einsparungen oder zusätzliche Erträge generiert.

In den letzten Jahren geschaffene Standards werden vor dem Hintergrund der Finanzsituation kritisch hinterfragt und ggf. für die nächsten Jahre zurückgefahren werden müssen.

Mit Blick auf die Einnahmeausfälle aufgrund der Corona Pandemie schlägt die Verwaltung vor, für 2020 geplante Investitionen in Höhe von 2.500.000 EUR zurückzustellen (vgl. Anlage 1, Seite 3). Diese Maßnahmen sollen zeitlich gestreckt und auf die Jahre 2021 ff. verschoben werden.

Die Liquidität verschlechtert sich dennoch aufgrund der gravierenden Steuer-einbrüche um rd. 1,1 Mio. EUR.

Die Absenkung des Mehrwertsteuersatzes von 19 % auf 16 % für den Zeitraum 1.7.2020 – 31.12.2020 wird den städtischen Haushalt ebenfalls entlasten. Wie hoch die Entlastung ausfallen wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht benannt werden.

Die Verwaltung wird regelmäßig über die Entwicklung der Finanzsituation berichten. Aufgrund der gravierenden Veränderungen ist der Erlass einer Nachtragsatzung unumgänglich. Die Einbringung des Entwurfs der Nachtragsatzung ist für die Gemeinderatssitzung am 12.10.2020 geplant.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Verwaltung zur aktuellen Finanzsituation der Stadt Mössingen zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt der Zurückstellung bzw. zeitlichen Streckung der in der Anlage aufgeführten Investitionen in Höhe von 2.500.000 EUR zu.
3. Die Erhöhung der Hebesätze bei der Gewerbesteuer wird im Jahr 2020 nicht umgesetzt, sondern erst zum 1.1.2021. Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende Satzungsänderung vorzubereiten.

Anlagen:

Zusammenstellung coronabedingte Mehr-/Mindererträge, Mehr- und Minderaufwendungen Haushaltsjahr 2020 – Ergebnishaushalt
Zusammenstellung coronabedingte Mehr-/Mindereinzahlungen bzw. Mehr-/Minderauszahlungen Haushaltsjahr 2020 - Finanzhaushalt